

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Vereinsverwaltung Klubsache · Fassung für alle Vereine

Fassung 1.0
Stand 9. August 2026
Gilt ab Vertragsschluss

Dieser Vertrag regelt, was PFAUMEDIA mit den Mitgliederdaten des Vereins tun darf und was nicht. Er ist Pflicht, sobald ein Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, und er schützt beide Seiten: den Verein, weil er die Kontrolle behält, und PFAUMEDIA, weil die Grenzen festgeschrieben sind.

VERANTWORTLICHER · AUFTRAGGEBER**Der Verein, der Klubsache nutzt**

Der Verein entscheidet über Zweck und Mittel der Verarbeitung und ist damit Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Seine Angaben ergeben sich aus der Bestellung zum Nutzungsvertrag über Klubsache; sie werden hier nicht wiederholt.

AUFTRAGSVERARBEITER · AUFTRAGNEHMER**PFAUMEDIA GmbH & Co. KG**

Heessener Str. 37a, 59229 Ahlen
Amtsgericht Münster, HRA 11111
Vertreten durch die PFAUMEDIA Verwaltungs GmbH,
Amtsgericht Münster, HRB 18780, diese durch ihre
Geschäftsführer
Telefon 02388 4766752 · info@pfaumedia.de

§ 1 GEGENSTAND UND DAUER

- (1) PFAUMEDIA stellt dem Verein die Vereinsverwaltung **Klubsache** als Software zur Verfügung und betreibt sie in einem Rechenzentrum innerhalb der Europäischen Union; den Betreiber nennt **Anlage 3**. Dabei verarbeitet PFAUMEDIA personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder im Auftrag des Vereins.
- (2) Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung, die Arten der Daten und die Gruppen betroffener Personen stehen in **Anlage 1**.
- (3) Dieser Vertrag ist Bestandteil des Nutzungsvertrages über Klubsache. Er beginnt mit dessen Abschluss und endet mit ihm; einer gesonderten Kündigung bedarf es nicht. Wie der Nutzungsvertrag endet, regelt § 10 der Nutzungsbedingungen. Für sich allein kann dieser Vertrag nicht gekündigt werden, solange der Verein Klubsache nutzt, weil die Verarbeitung sonst ohne Grundlage liefe. Für die Abwicklung gilt § 9 Abs. 5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (4) Die Verarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union statt. Eine Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Vereins. Ausgenommen ist die Zustellung von Mitteilungen: Sie läuft über die Push-Dienste der Browser-Anbieter Google, Apple und Mozilla mit Sitz in den Vereinigten Staaten. Diese erhalten die Zustelladresse des Geräts und die Mitteilung in verschlüsselter Form. Der Verein weist PFAUMEDIA an, Mitteilungen auf diesem Weg zuzustellen; die Rechtsgrundlage der Übermittlung weist die Datenschutzerklärung von Klubsache aus.

§ 2 WEISUNGSRECHT DES VEREINS

- (1) PFAUMEDIA verarbeitet die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Vereins. Dieser Vertrag samt Anlagen ist die erste und wichtigste Weisung.
- (2) Ist PFAUMEDIA durch das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats zu einer Verarbeitung verpflichtet, darf sie dieser Pflicht nachkommen. Sie teilt dem Verein die rechtliche Anforderung vorher mit, außer das Gesetz verbietet die Mitteilung wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses.
- (3) Weisungen erteilt der Vorstand des Vereins oder eine von ihm benannte Person in Textform. Mündliche Weisungen bestätigt der Verein unverzüglich in Textform.
- (4) Weisungen, die über den Leistungsumfang von Klubsache hinausgehen, kann PFAUMEDIA umsetzen, soweit das technisch möglich und zumutbar ist; verpflichtet ist sie dazu nicht. Über Umfang und Vergütung verständigen sich die Parteien vorher in Textform. **Stundensatz:** Wo dieser Vertrag Mehraufwand gegen Vergütung vorsieht, gilt der Stundensatz aus § 9 Abs. 5 der Nutzungsbedingungen, derzeit 120 Euro netto; für seine Anpassung gilt dort Absatz 4. § 6, § 7 und § 9 bleiben unberührt.
- (5) Hält PFAUMEDIA eine Weisung für rechtswidrig, weist sie den Verein darauf hin und darf die Ausführung aussetzen, bis der Verein die Weisung bestätigt oder ändert.
- (6) Zu eigenen Zwecken nutzt PFAUMEDIA die Daten nicht. Ein Verkauf oder eine Auswertung für Werbung findet nicht statt. An Dritte gibt PFAUMEDIA die Daten nur weiter, soweit dieser Vertrag es vorsieht oder der Verein es anweist. Der Verein weist PFAUMEDIA an, Daten zu anonymisieren und nur anonymisiert für Statistik und die Weiterentwicklung von Klubsache auszuwerten; ein Rückschluss auf einen einzelnen Verein oder eine einzelne Person ist ausgeschlossen.

§ 3 VERTRAULICHKEIT

- (1) PFAUMEDIA setzt für die Verarbeitung nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet und mit den Anforderungen des Datenschutzes vertraut sind. Die Verpflichtung wirkt über das Ende der Tätigkeit hinaus.
- (2) Zugriff auf die Daten des Vereins erhalten nur die Personen, die ihn für Betrieb, Wartung oder Unterstützung benötigen.

§ 4 TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

- (1) PFAUMEDIA trifft die in **Anlage 2** beschriebenen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht.
- (2) Die Maßnahmen dürfen weiterentwickelt werden, solange das Schutzniveau nicht sinkt. Wesentliche Änderungen teilt PFAUMEDIA dem Verein mit.

§ 5 UNTERAUFTRAGNEHMER

- (1) Der Verein stimmt zu, dass PFAUMEDIA die in **Anlage 3** genannten Unterauftragnehmer einsetzt.
- (2) Einen Wechsel oder einen weiteren Unterauftragnehmer teilt PFAUMEDIA mindestens vier Wochen vorher mit. Der Verein kann innerhalb dieser Frist widersprechen, wenn ein sachlicher Grund im Datenschutz dagegenspricht; den Grund nennt er in Textform. Widerspricht er, kann PFAUMEDIA die Nutzung von Klubsache mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende beenden, wenn die Leistung ohne den Unterauftragnehmer nicht zu erbringen ist; damit endet auch dieser Vertrag.
- (3) PFAUMEDIA verpflichtet jeden Unterauftragnehmer auf dieselben Pflichten, die dieser Vertrag festlegt, und bleibt dem Verein gegenüber verantwortlich.
- (4) Keine Unterauftragsverarbeitung sind Leistungen, die PFAUMEDIA als Nebenleistung bezieht, etwa Telekommunikation, Post oder Wartung von Endgeräten.

§ 6 RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

- (1) Für die Rechte der Mitglieder auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch ist der Verein zuständig.
- (2) Wendet sich ein Mitglied unmittelbar an PFAUMEDIA, leitet PFAUMEDIA das Anliegen unverzüglich an den Verein weiter und antwortet dem Mitglied nicht in der Sache.
- (3) PFAUMEDIA unterstützt den Verein nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, diese Rechte zu erfüllen. Sie erbringt die Unterstützung durch die Auskunfts-, Berichtigungs-, Export- und Löschfunktionen in Klubsache. Geht sie im Einzelfall darüber hinaus, gilt die Vergütungsregelung des § 7 Abs. 1 entsprechend.

§ 7 UNTERSTÜTZUNGSPFLICHTEN

- (1) PFAUMEDIA unterstützt den Verein bei der Einhaltung der Art. 32 bis 36 DSGVO, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei der Meldung von Datenschutzverletzungen und bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung. Enthalten sind die Auskünfte und die Funktionen, die Klubsache dafür bereitstellt. Geht die Unterstützung im Einzelfall darüber hinaus, vergütet der Verein den Aufwand nach dem Stundensatz aus § 2 Abs. 4; PFAUMEDIA weist vorher darauf hin. Duldet die Unterstützung keinen Aufschub, erbringt PFAUMEDIA sie auch dann, wenn die Vergütung noch nicht geklärt ist. Was PFAUMEDIA nach der DSGVO ohne besondere Aufforderung schuldet, insbesondere die Meldung nach Absatz 2, ist nicht zu vergüten.
- (2) Wird PFAUMEDIA eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt, meldet sie diese dem Verein **unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden** nach Kenntnis. Die Meldung enthält die zu diesem Zeitpunkt bekannten Angaben. Weitere Angaben, die der Verein für seine Meldung nach Art. 33 DSGVO benötigt, reicht PFAUMEDIA unverzüglich nach, sobald sie vorliegen.
- (3) PFAUMEDIA führt ein Verzeichnis der Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die sie im Auftrag von Vereinen ausführt (Art. 30 Abs. 2 DSGVO), und legt es dem Verein auf Verlangen vor.

§ 8 KONTROLLRECHTE

- (1) Der Verein darf sich davon überzeugen, dass PFAUMEDIA diesen Vertrag einhält. PFAUMEDIA stellt dafür die nötigen Auskünfte bereit; sie kann das durch einen für alle Vereine einheitlichen Nachweis tun.
- (2) Den Nachweis führt PFAUMEDIA vorrangig durch aktuelle Berichte, Zertifikate oder Prüfungen unabhängiger Stellen. Reicht das dem Verein nicht aus, kann er eine Kontrolle vor Ort verlangen.
- (3) Eine Kontrolle vor Ort kündigt der Verein mindestens vier Wochen vorher in Textform an und führt sie zu üblichen Geschäftszeiten durch, ohne den Betrieb zu stören. Sie findet höchstens einmal im Kalenderjahr statt, es sei denn, es liegt ein konkreter Anlass vor, insbesondere eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die den Verein betrifft, oder eine Anordnung der Aufsichtsbehörde; dann verkürzt sich die Ankündigungsfrist auf eine Woche. Ein vom Verein beauftragter Prüfer darf kein Wettbewerber von PFAUMEDIA sein und muss zur Verschwiegenheit verpflichtet sein.
- (4) Die Kosten seiner Kontrolle trägt der Verein. Übersteigt der Aufwand von PFAUMEDIA nach diesem Paragraphen zwei Stunden im Kalenderjahr, vergütet der Verein den darüber hinausgehenden Aufwand nach dem Stundensatz aus § 2 Abs. 4. Hat PFAUMEDIA den konkreten Anlass nach Absatz 3 zu vertreten, entfällt die Vergütung.

§ 9 LÖSCHUNG UND RÜCKGABE

- (1) Nach Ende der Nutzung stellt PFAUMEDIA dem Verein sämtliche Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format bereit; sie kann dafür die Exportfunktion von Klubsache nutzen und bestimmt das Format. Anschließend löscht sie die Daten. Der Verein kann stattdessen die Löschung ohne vorherige Bereitstellung verlangen. Seine Wahl teilt er bis zum Ende der Nutzung in Textform mit; äußert er sich nicht, gilt Bereitstellung mit anschließender Löschung.
- (2) Die Bereitstellung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende, die Löschung innerhalb von weiteren 30 Tagen. Sicherungskopien werden im Rahmen des üblichen Sicherungslaufs gelöscht, spätestens nach 90 Tagen.
- (3) Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, bleiben die betroffenen Daten gespeichert; ihre Verarbeitung wird auf den Aufbewahrungszweck beschränkt.
- (4) Die Löschung bestätigt PFAUMEDIA dem Verein in Textform.
- (5) Für die Abwicklung nach den Absätzen 1 bis 3 gilt dieser Vertrag über sein Ende hinaus fort, bis alle Daten bereitgestellt und gelöscht sind. Für Daten, die einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, gilt er bis zum Ablauf dieser Pflicht fort.

§ 10 HAFTUNG UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO.
- (2) Im Verhältnis der Parteien haftet PFAUMEDIA unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in den Fällen des Produkthaftungsgesetzes. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet PFAUMEDIA nur für die Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Verein regelmäßig vertrauen darf, und der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, höchstens auf 25.000 Euro je Schadensfall und 50.000 Euro für alle Schadensfälle eines Kalenderjahres. Die Höchstbeträge gelten für diesen und den Nutzungsvertrag zusammen; sie werden nicht addiert.
- (3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Das gilt auch für die Änderung dieser Klausel.
- (4) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt, was ihr wirtschaftlich am nächsten kommt.
- (5) Es gilt deutsches Recht. Für den Gerichtsstand gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Widerspricht ein anderer Vertrag zwischen den Parteien diesem Vertrag in Fragen des Datenschutzes, geht dieser Vertrag vor.

Anlagen, die Bestandteil dieses Vertrages sind: Anlage 1 Gegenstand der Verarbeitung · Anlage 2 Technische und organisatorische Maßnahmen · Anlage 3 Unterauftragnehmer

So kommt dieser Vertrag zustande. Er ist Bestandteil des Nutzungsvertrages über Klubsache: Mit dem Nutzungsvertrag gilt er für beide Seiten. Art. 28 Abs. 9 DSGVO lässt dafür ausdrücklich ein elektronisches Format zu; eine eigenhändige Unterschrift verlangt die Vorschrift nicht. Maßgeblich ist die auf Seite 1 genannte Fassung mit ihrem Stand.

Anlage 1

Gegenstand, Art, Zweck und Arten der Daten

zu § 1 Abs. 2
Stand 9. August 2026

GEGENSTAND UND ART DER VERARBEITUNG

Betrieb der Vereinsverwaltung Klubsache auf Servern von PFAUMEDIA. Die Verarbeitung umfasst Erheben, Speichern, Ordnen, Auslesen, Verändern, Übermitteln und Löschen der unten genannten Daten, soweit der Verein die jeweilige Funktion nutzt.

ZWECKE

Mitgliederverwaltung mit Stammdaten, Familienzuordnung, Ein- und Austritten · Beitragswesen mit Beitragssätzen, Lastschriftmandaten, Beitragsläufen und Mahnwesen · Trainingsplanung mit Terminen, Zu- und Absagen, Anwesenheit · Prüfungswesen mit Graduierungen, Zulassungen, Meldungen an den Landesverband · Bestandsmeldung an den Landessportbund · Vergütung von Trainern und Übungsleitern samt der nötigen Meldungen · Kassenführung · Kommunikation über Rundmail und Gruppenchat · Zugangsverwaltung und Sicherheit des Betriebs.

ARTEN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

KATEGORIE	EINZELNE ANGABEN
Stammdaten	Vor- und Nachname, Mitgliedsnummer, Geburtsdatum, Anschrift, Eintritts- und Austrittsdatum, Art der Mitgliedschaft, Familienzuordnung, Bemerkungen
Kontaktdaten	E-Mail-Adresse, bis zu drei Telefonnummern
Freiwillige Angaben	Geschlecht (für die Bestandsmeldung), Profilbild, Kurztext
Zahlungsdaten	Kontoinhaber, IBAN, BIC, Mandatsreferenz und Datum der Unterschrift, offene und bezahlte Beitragsposten, Mahnstufe und Mahngebühr
Trainingsdaten	Termine, Zu- und Absagen, Anwesenheit
Prüfungsdaten	Graduierungen mit Datum, Prüfer und Ort, Prüfungsergebnisse, Freigaben durch Trainer
Daten von Trainern	Art der Vergütung, Stundensatz, geleistete Stunden, Zeitraum, Bankverbindung; bei Minijob zusätzlich Sozialversicherungsnummer, Steuer-Identifikationsnummer, Krankenkasse und Anmeldekmale
Kommunikation	Chatnachrichten mit Absender und Zeitpunkt, Meldungen, Blockierungen, Zustimmungen der Eltern
Mitteilungen	Zustelladresse des Geräts oder Browsers für Push-Mitteilungen, Zeitpunkt der Anmeldung
Kassendaten	Buchungen des Vereins, bei eingelestem Kontoauszug Verwendungszweck, Betrag und Name des Zahlenden
Zugangsdaten	E-Mail-Adresse, Passwort als nicht rückrechenbarer Prüfwert, angemeldete Geräte, Rollen
Protokolldaten	Anmeldezeitpunkte, Fehler- und Zugriffsprotokolle

BESONDERE KATEGORIEN NACH ART. 9 DSGVO

Klubsache sieht dafür keine Felder vor. Gesundheitsdaten, religiöse oder politische Angaben und biometrische Daten werden weder abgefragt noch ausgewertet. Die Angabe zum Geschlecht dient allein der Bestandsmeldung und ist freiwillig. Tragen Nutzer solche Angaben von sich aus in ein Freitextfeld oder in den Chat ein, verarbeitet PFAUMEDIA sie nur als Teil dieser Inhalte.

Anlage 1

Fortsetzung: betroffene Personen und Minderjährige

zu § 1 Abs. 2
Stand 9. August 2026

GRUPPEN BETROFFENER PERSONEN

Mitglieder des Vereins, auch minderjährige · Erziehungsberechtigte minderjähriger Mitglieder · Trainer und Übungsleiter · Vorstand, Kassenprüfer und weitere Personen mit Verwaltungsaufgaben · Personen, die dem Verein Geld überweisen, soweit sie in einem eingelesten Kontoauszug erscheinen.

MINDERJÄHRIGE

Ein Zugang für ein Mitglied unter 16 Jahren entsteht nur zusammen mit dem Zugang eines Erziehungsberechtigten. Die Teilnahme am Chat braucht dessen Zustimmung; er kann mitlesen und sie jederzeit zurückziehen. Mitglieder bis einschließlich zwölf Jahren schreiben nur in Gruppen.

Anlage 2

Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

zu § 4 Abs. 1
Stand 9. August 2026

Zutritt zu den Räumen

Die Server stehen in einem Rechenzentrum innerhalb der Europäischen Union, betrieben von der Host Europe GmbH. Zutritt haben nur berechtigte Personen des Betreibers. Nach dessen Angaben ist der Zutritt protokolliert und durch Vereinzelungsanlagen, Videoüberwachung und durchgehende Bewachung gesichert.

Zugang zu den Systemen

Der Zugang zum Server läuft ausschließlich verschlüsselt. Für die Verwaltung werden hinterlegte Schlüssel verwendet, die Anmeldung als Hauptbenutzer ist gesperrt. Die Anwendung selbst ist nur über HTTPS erreichbar; unverschlüsselte Aufrufe werden umgeleitet. Passwörter der Nutzer werden als nicht rückrechenbarer Prüfwert gespeichert. Wiederholte Fehlversuche bei der Anmeldung werden gebremst. Jedes Gerät der App erhält einen eigenen Zugangsschlüssel, der einzeln entzogen werden kann.

Zugriff auf die Daten

Klubsache kennt abgestufte Rollen; jede Rolle sieht nur, was sie für ihre Aufgabe braucht. Mandantentrennung ist technisch erzwungen: Jede Abfrage wird serverseitig auf den Verein des angemeldeten Nutzers eingegrenzt, ein Zugriff auf Daten eines anderen Vereins ist ausgeschlossen. Profilbilder werden nur an angemeldete Mitglieder desselben Vereins ausgeliefert.

Weitergabe

Alle Verbindungen sind mit TLS verschlüsselt. Lastschriftdateien werden erzeugt und vom Verein selbst bei seiner Bank eingereicht; PFAUMEDIA übermittelt keine Zahlungsaufträge. Push-Mitteilungen werden dem Zustelldienst nur in verschlüsselter Form übergeben und erst auf dem Gerät des Empfängers entschlüsselt; der Zustelldienst erhält zusätzlich die Zustelladresse des Geräts.

Eingabe und Nachvollziehbarkeit

Wer eine Prüfung freigibt, einen Trainereinsatz bestätigt, eine Mahnung auslöst oder eine Bankverbindung ändert, wird mit Zeitpunkt festgehalten. Änderungen an Stammdaten laufen über nachvollziehbare Anträge. Anmeldungen und Fehler werden protokolliert.

Verfügbarkeit

Datenbank und Dateien werden täglich gesichert. Die Sicherung wird verschlüsselt abgelegt und täglich zusätzlich auf einen zweiten, räumlich getrennten Server übertragen. Sicherungen werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Schlägt eine Übertragung fehl, meldet der Sicherungslauf das. Die Server sind durch eine Firewall und durch Schutz gegen Schadsoftware abgesichert; Sicherheitsaktualisierungen werden zeitnah eingespielt.

Trennung und Zweckbindung

Daten verschiedener Vereine liegen in derselben Datenbank, sind aber durch die erzwungene Mandantentrennung logisch getrennt. Entwicklungs- und Testumgebungen arbeiten mit erfundenen Daten, nicht mit Echtdaten. Der Zugang für die Prüfstellen der App-Stores führt in einen eigenen Mandanten mit erfundenen Personen.

Löschung

Chatnachrichten werden nach der vom Verein eingestellten Frist automatisch gelöscht, Vorgabe sind 24 Monate. Serverprotokolle werden täglich gewechselt und spätestens nach 15 Tagen gelöscht. Löscht ein Nutzer seinen Zugang, werden Anmeldedaten, Name, Profilbild, Kurztext, Chatnachrichten und Mitteilungsanmeldungen entfernt.

Überprüfung

Änderungen an der Software werden durch automatische Tests abgesichert. Sicherheitsrelevante Verhaltensweisen sind durch eigene Tests festgehalten, darunter die Mandantentrennung.

Anlage 3

Genehmigte Unterauftragnehmer

zu § 5 Abs. 1
Stand 9. August 2026

UNTERNEHMEN	LEISTUNG	ORT DER VERARBEITUNG
Host Europe GmbH Hansestraße 111, 51149 Köln	Betrieb des Servers, auf dem Klubsache läuft, einschließlich Sicherungen	Europäische Union

Weitere Unterauftragnehmer setzt PFAUMEDIA nicht ein. Kommt einer hinzu, gilt das Verfahren aus § 5 Abs. 2.

EMPFÄNGER, DIE KEINE UNTERAUFTRAGNEHMER SIND

Die Push-Dienste von Google, Apple und Mozilla stellen Mitteilungen auf den Geräten der Nutzer zu. Sie erhalten dabei die Zustelladresse des Geräts und die Mitteilung in verschlüsselter Form, jedoch keinen Zugriff auf die Daten in Klubsache. Sie arbeiten nicht auf Weisung von PFAUMEDIA und sind deshalb keine Unterauftragnehmer. Die Datenschutzerklärung von Klubsache führt sie als Empfänger.